Gefasste Beschlüsse der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 29. Januar 2018

Tatsächlicher Beschluss Nr. 01/2018

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 für den Körperschaftswald der Stadt Wolkenstein.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 02/2018

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag für die Arbeiten "Sanierung der Mühlgrabenmauer mit Geländer als Randbefestigung der Ortsstraße Floßplatzer Weg in Wolkenstein, OT Floßplatz", zu einem Bruttopreis von 431.716,29 € an die Fa. Swing Tiefbau GmbH, Am Richterweg 10, 09518 Großrückerswalde.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Bestätigung der Mehrkosten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € bzw. in Höhe des vom Fördergeber bestätigten Betrages selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 03/2018

I. <u>Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen und Anregungen, zum Teil</u> mit Bedenken:

Die eingegangenen Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange beinhalten mit einer Ausnahme Zustimmungen ohne Bedenken und Anregungen zum Teil mit Hinweisen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Gehringswalde 01-2017" der Stadt Wolkenstein. Diese Aussagen werden durch den Stadtrat angenommen bzw. die Bedenken abgewägt.

1. Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung, Chemnitz, vom 27.10.2017

H 1 – Hinweis zur Heilwasserschutzzone B der Heilquelle Warmbad

Bemerkung: Die Planzeichnung wird ergänzt mit dem Hinweis: "Das Satzungsgebiet befindet sich in der Heilwasserschutzzone B der Heilquelle Warmbad. Die Festlegungen der "Verordnung des Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die Heilquelle Warmbad" vom 30.06.2011 sind zu beachten."

H 2 - Hinweis zum Baugebiet Freiberger Straße/ Badstraße

Bemerkung: Der Hinweis ist für die vorliegende Satzung nicht relevant.

H 3 - Hinweis zum BauGB § 1 a Abs. 2

"Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden..."

Bemerkung: Diesem Grundsatz wird mit den Festsetzungen der Satzung entsprochen.

2. Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle, Werdauer Straße 62, 08055 Zwickau, vom 11.10.2017

H 1- Hinweis zum Flächennutzungsplan

Bemerkung: Der Hinweis ist für die vorliegende Satzung nicht relevant.

H 2 - Hinweis zur rechnerischen Gegenüberstellung von Bedarf und Potential

Bemerkung: Eine quantitative Bedarfsanalyse für den Ortsteil Gehringswalde liegt nicht vor und ist im geplanten Zeitrahmen nicht möglich. Langfristig wird von der Stadtverwaltung eine solche Berechnung für jeden Ortsteil als Grundlage für zukünftige Planungen erstellt.

H 3 - Hinweis zum Erhalt des Siedlungscharakters als Waldhufendorf

Bemerkung: Die Waldhufenstruktur des Dorfes wird durch die vorliegende Planung erhalten und nicht gestört. Die Umgebungsbebauung des Satzungsgebietes besteht aus Eigenheimen und landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäuden - ein typisches dörfliches Mischgebiet. Damit ist eine hinreichende Prägung des Satzungsgebietes im gesamten Bereich der geplanten Ergänzungssatzung vorhanden.

H 4 - Hinweis zur Heilwasserschutzzone B der Heilquelle Warmbad

Bemerkung: Die Planzeichnung wird ergänzt mit dem Hinweis:

"Das Satzungsgebiet befindet sich in der Heilwasserschutzzone B der Heilquelle Warmbad. Die Festlegungen der "Verordnung des Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die Heilquelle Warmbad" vom 30.06.2011 sind zu beachten.

3. Landratsamt Erzgebirgskreis, Ref. Kreisplanungsamt/Wirtschaftsförderung, Annaberg-Buchholz vom 29.07.2016

Bereich Baurecht

H1 - Hinweis zur Ergänzung des Satzungsentwurfes um den Satzungstext

Bemerkung: Der Satzungstext wird um die aktuellen Rechtsgrundlagen ergänzt. Die grundlegende Planungsabsicht - die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den Innenbereich mittels Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird als separater Satzungstext ergänzt.

H 2 - Hinweis zur Anpassung der Verfahrensvermerke an die tatsächlich ausgeführten Verfahrensschritte

Bemerkung: Die Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung werden im Punkt 3 geändert. Die Beteiligung der Bürger erfolgte als öffentliche Auslegung.

H 3 - Hinweis zum Waldabstand

Bemerkung: Die Planzeichnung wird mit dem Hinweis zur Waldabstandsregelung nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG ergänzt.

H 4 und H 5 - Hinweis zur Heilwasserschutzzone B der Heilquelle Warmbad

Bemerkung: Die Planzeichnung wird ergänzt mit dem Hinweis:

"Das Satzungsgebiet befindet sich in der Heilwasserschutzzone B der Heilquelle Warmbad. Die Festlegungen der "Verordnung des Erzgebirgskreises zur Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes für die Heilquelle Warmbad" vom 30.06.2011 sind zu beachten.

H 6 - Hinweis zur nicht gesicherten Löschwasserversorgung

Bemerkung: Der Feuerlöschteich im OT Gehringswalde hält ganzjährig 1/3 der gesamten Wassermenge vor, das sind ca. 100 m³. Dementsprechend ist die Entnahme einer Wassermenge von 100 m³ innerhalb von 2 Stunden gewährleistet.

Darüber hinaus wurde 2017 das Zuflussbauwerk erneuert und für 2018 ist die Reparatur des Feuerlöschteiches geplant, so dass nach Realisierung der Maßnahme wieder insgesamt ca. 326 m³ zur Verfügung stehen.

Die Prüfung der Hydranten durch die ETW (Schreiben vom 11.01.2018) ergibt für die Hauptstraße 50 und 52 b jeweils eine Entnahmemenge von 96 m³/h für 2 Stunden.

Die geforderte Löschwasserversorgung von 48 m³/h für 2 Stunden ist gesichert.

4. Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, vom 6.11.2017

H 1 - Hinweis auf Altbergbau

Bemerkung: Ergänzung der Planzeichnung mit dem Hinweis "Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet mit Altbergbau. Bei Baumaßnahmen sind alle Baugruben von einem Fachkundigen zu prüfen. Das Sächsische Oberbergamt ist gemäß § 5 der Sächsischen Polizeiverordnung über gefundene Spuren alten Bergbaus in Kenntnis zu setzen".

5. Landesamt für Archäologie, Dresden, vom 09.10.2017

A 1 - Auflage zu archäologischen Kulturdenkmalen

Bemerkung: Ergänzung der Planzeichnung mit der Auflage:

"Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet mit zahlreichen archäologischen Kulturdenkmalen.

Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-,

Ausschachtungs- und Planierarbeiten) mindestens 3 Wochen vorher zu informieren".

6. Landesamt für Denkmalpflege, Dresden, vom 16.10.2017

Aus denkmalpflegerischer Sicht keine Einwände

7. ETW Erzgebirge Trinkwasser GmbH, Annaberg-Buchholz, vom 29.09.2017

H 1 - Hinweis zur Trinkwassererschließung

Bemerkung: Ergänzung der Planzeichnung mit dem Hinweis:

"Bei mehr als 4 Wohngebäuden im Plangebiet muss in der Zufahrt eine Trinkwasserleitung verlegt werden".

8. MITNETZ Netzgesellschaft Strom mbH, vom 20.10.2017

H 1- Hinweis zu Kabeln und deren Schutz im Plangebiet

Bemerkung: Die technischen Hinweise der MITNETZ Strom werden zur Kenntnis genommen und sind vom zukünftigen Bauherren zu beachten. Die Hinweise werden nicht in die Planzeichnung übernommen, da sie keine Relevanz für die Satzung haben.

9. AZV "Wolkenstein/Warmbad", Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde, vom 10.10.2017

H 1 - Hinweis zum Abwasseranschluss

Bemerkung: Die technischen Hinweise zur Anschließbarkeit der Grundstücke des Plangebietes an die Abwasserleitung über private Vorliegergrundstücke wird zur Kenntnis genommen. Der Anschluss an das Kanalnetz ist privat zu regeln und abzusichern.

Die Hinweise werden nicht in die Planzeichnung übernommen, da sie keine Relevanz für die Satzung haben.

10. Bauernland Agrar AG, Scharfensteiner Straße 54, 09432 Großolbersdorf

Seitens der Bauernland Agrar AG wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Einwendungen von Bürgern bei der Stadt Wolkenstein eingegangen.

Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange und Behörden nimmt der Stadtrat der Stadt Wolkenstein zur Kenntnis. Eine Einarbeitung dieser erfolgt in der Begründung der Ergänzungssatzung zum Teil.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 04/2018

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Ergänzungssatzung "Gehringswalde 01-2017" in der Stadt Wolkenstein, OT Gehringswalde, in der Fassung vom 17. Januar 2018 und billigt die Begründung.

Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung Wolkenstein wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: 17 davon anwesend: 14 stimmberechtigt: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 05/2018

Die Beschlussfassung wurde abgesetzt.

Tatsächlicher Beschluss Nr. 06/2018

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO der Annahme und Vermittlung folgender Spenden, die der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit erhalten hat, zu:

- Sachspenden von 480,97 € von zwei Spendern für die Kita Gehringswalde,
- Sachspenden von 237,54 € von einem Spender für den Kurpark Warmbad,
- 250,00 € von einem Spender für die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein, OF Hilmersdorf,
- 200,00 € von einem Spender für die Förderung des Arbeitsschutzes
- 554,00 € von mehreren Spendern für die Stadtbibliothek Wolkenstein

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0